

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log24

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

III. Jahrgang.
Nr. 4.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 20. März
1901.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Holzkirchen in der Mark Brandenburg.

Im Jahrgang 1899 der „Denkmalpflege“ wurden auf S. 78 u. 94 mehrere der immer seltener werdenden kirchlichen Blockbauten der Mark veröffentlicht. Es dürfte nicht uninteressant sein, von dem Vorhandensein weiterer derartiger oder ähnlicher Bauten zu erfahren, die ob ihrer eigenen Grundriffsform besonders beachtens- und erhaltenswerth erscheinen.

Von den im südöstlichen Theile der Mark sich findenden Kirchen ist hier zunächst der kleine achteckige Blockbau zu nennen, welcher in dem etwa drei Stunden südlich von Krossen a. d. Oder gelegenen Dörfchen Treppeln inmitten eines ehemaligen, von alten Bäumen umgebenen Kirchhofes liegt (Abb. 1, Seite 27). Die Kirche ist freilich nicht mehr gänzlich in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, sondern hat durch verschiedene Wiederherstellungen und durch neue Anbauten ein wesentlich verändertes Aussehen erhalten. Nur an der Nordseite ist noch die Construction der Blockwände mit ihren an den Ecken überblatteten, starken Hölzern deutlich zu erkennen. Die anderen nicht verbaute Seiten, sowie das gleichfalls achteckige Glockenthürmchen auf dem Dache des Hauptbaues sind verschalt und zum Theil mit Leisten benagelt worden. Die innere Ausstattung ist dem Aeußeren entsprechend sehr einfach. Längs der Außenwände zieht sich eine Empore entlang, an die sich im Osten ein Barock-Altar mit eingebaute Kanzel anlehnt. Der Taufstein entstammt einer jüngeren Zeit, der zierliche Kronleuchter ist wahrscheinlich gleichen Alters wie die Kirche. Die Zeit der Erbauung konnte nicht genau festgestellt werden, doch dürfte dieselbe in die Mitte oder auch in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen.

In dem weiter nördlich gelegenen Dorfe Thiendorf, in welchem sich noch viele strohgedeckte Blockbauten erhalten haben und dem Dorfe ein äußerst malerisches Aussehen geben, stand früher

eine der obengenannten ähnliche Blockbaukirche, an deren Stelle später die noch jetzt vorhandene rechteckige Holzkirche samt dem hölzernen freistehenden Glockenthurm erbaut wurde. Der alte Bau wurde abgebrochen, da er für die Gemeinde zu klein geworden, nach dem südlich von Bobersberg befindlichen Dorfe Tornow verkauft, und dort wieder aufgerichtet. Das Kirchlein braunte aber ab, und an seiner Stelle wurde nunmehr im Jahre 1719 das noch jetzt bestehende massive Gotteshaus unter Beibehaltung der achteckigen Grundriffsform aufgeführt (Abb. 2).

Gleichzeitig möge hier die ebenfalls massive achteckige Kirche in dem zwischen Thiendorf und Treppeln liegenden Dorfe Logau erwähnt werden, die nach einer Inschrift auf der wappengeschmückten Tafel über dem Eingang im Jahre 1698 durch die Grafen v. Arnold erbaut wurde und denselben als Grabcapelle diente (Abb. 3).

Ein achteckiger Holzbau findet sich ferner in dem Dorfe Schenkendorf bei Guben, doch tritt hier an Stelle der Blockwände bereits Fachwerk mit Backsteinausmauerung (Abb. 4). Die Kirche wurde 1662 erbaut und ist auch ziemlich in ihrer alten Form und Ausstattung erhalten geblieben. Die an den Außenwänden im Innern stehenden Grabsteine des Ordenshauptmanns v. Arnsdorf aus dem Jahre 1579 und seines Nachfolgers des v. Hohndorf samt ihren Gemahlinnen stammen jedenfalls aus dem ehemaligen Gotteshause, das wahrscheinlich schon, bevor Schenkendorf in den Besitz des Johanniter-Ordens (1523) überging, erbaut worden war. Wie in Thiendorf steht auch hier neben der Kirche der zur Aufnahme der Glocken dienende Holzhurm. Von der inneren Ausstattung der Kirche sind besonders der Altar und der alte, jetzt nicht mehr benutzte Taufstein, anerkennenswerthe Leistungen aus der Zeit der Früh-Renaissance, sowie der Kronleuchter und die zierlichen Wandarme zu nennen. S.

Die Beheizung des Strafsburger Münsters.

Vom Münsterbaumeister Ludwig Arntz in Straßburg.

Die technische Frage der Beheizung des Münsters hat in Straßburg einen stark parteipolitischen und persönlichen Anstrich bekommen, der sich in Zeitungsaufsätzen und Versammlungen wiederholt bemerkbar gemacht hat. Den Angriffen, die bei dieser Gelegenheit gegen mich gerichtet worden sind, auf demselben Felde und mit denselben Waffen zu begegnen, widerstrebt mir. Aber den Berufsgenossen soll der geschichtliche Verlauf der Heizungsangelegenheit in aller Schlichtheit geschildert werden, damit die Fachwelt sich über die Sache ein Urtheil bilden und ihren Spruch fällen kann. Die hierbei abgedruckten amtlichen Schriftstücke werden mit Genehmigung des Bürgermeisters von Straßburg veröffentlicht. Ich schicke voraus, daß das Gebäude des Strafsburger Münsters Eigenthum der politischen Gemeinde ist, also der Stadt. Das Besitzthum des Münsters, das durch die Wirrnisse der Zeiten hindurch gerettet worden ist, ist vereinigt in der Stiftung „Unser Frauen Werk“. Dieselbe wird von der Stadt verwaltet. Die Cultusgemeinde des Münsters, die Pfarrgemeinde, hat die Benutzung des Kirchengebäudes zu gottesdienstlichem Zweck. Ihre Interessen werden vertreten durch den Rath der „Kirchenfabrik“, wie der aus dem französischen Recht übernommene Ausdruck lautet. Ihre rechtlichen Verhältnisse sind geregelt durch das napoleonische Decret „betreffend die Kirchenfabriken“, vom 30. December 1809. Da man zur Zeit des ersten Kaiserreiches heizbare Kirchen überhaupt nicht kannte, so ist natürlich die Frage in dem Decret nicht erörtert, wem die Beheizung des Kirchenraumes zur Last fällt. — Endlich unterliegt nach Maßgabe des französischen Gesetzes vom 3. Mai 1841 das Münster als „klassirtes“ Denkmal der besonderen Aufsicht der Staatsbehörde, sodafs alle Veränderungen in der Bausubstanz nur mit behördlicher Zustimmung ausgeführt werden können.

Es ist klar, daß es den Gläubigen der Münsterpfarre lieber sein muß, im geheizten als im ungeheizten Raume ihren kirchlichen Pflichten zu entsprechen. Das ist so selbstverständlich, daß schon 1853 durch den damaligen Architekten des Frauenwerks die Frage einer Centralheizung im Innern des Münsters angeregt wurde. Damals war eben ein Luftheizofen für die große Sacristei aufgestellt worden.

Dabei blieb es vor der Hand. 1886 brachte die Kirchenfabrik auf neue die Centralheizung des Münsters zur Erörterung. Von neun verschiedenen Firmen wurden 11 Angebote vorgelegt: leider war bei dem Mangel einheitlicher Unterlagen und Bedingungen ein vergleichendes Urtheil über den Werth des heiztechnischen Angebotes, sowie über die Kosten der durch den Plan bedingten baulichen Anlage ausgeschlossen. So wurde auch keiner der Entwürfe weiter verfolgt, vielmehr beschränkte man sich darauf, 1889 eine theilweise Beheizung, d. h. eine Bodenheizung des hohen Chors zu engerer Bewerbung auszuschreiben. Die Firma de Dietrich in Niederbronn führte die Heizanlage aus, und die Stiftungsverwaltung übernahm und führte von da ab den Betrieb dieser Chorheizung als freiwillige Leistung. Natürlich hatte die Entwicklung warmer Luftmengen unterhalb des hohen Kuppelraumes bei dem Mangel geeigneter Schutzvorkehrungen den Zufluß kalter Gegenströmung sowohl aus den Querschiffen wie aus dem Mittelschiff zur Folge, und je wirksamer die hier angewandte Niederdruckdampfheizung arbeitete, umsomehr litten die auf dem hohen Chor amtierenden Geistlichen unter empfindlichem Luftzug. Gerade darum ist man wohl wieder auf den Gedanken gekommen, die Beheizung des gesamten Kirchenraumes des Münsters vorzunehmen. Im April 1898 sandte also der Bischof von Straßburg eine Eingabe, die von Gläubigen der Münsterpfarre an ihn gerichtet war, an den Bürgermeister und bat um die Herstellung einer „zweckmäßigen Heizungsanlage“ im Münster. Das wurde für den Bürgermeister der Anlaß, eine gutachtliche Aeußerung des Münsterbaumeisters einzuholen. Im Juni 1898 wurde ein sehr ausführlicher Bericht mit 16 Anlagen vom Münsterbaumeister erstattet. Er stellte nach übersichtlicher Darstellung des bisher in der Sache geschehenen ein Programm auf für die Gesamtheizung des Münsters, würdigte die bis dahin eingegangenen Vorentwürfe, überschlug die Kosten einer Gesamtheizungsanlage, ihrer Unterhaltung und ihres Betriebes und empfahl die Vergebung der heiztechnischen Anlage auf dem Wege eines engeren sachgemäßen Wettbewerbs. Die Auswahl unter den Bewerbern sollte nach dem begründeten Vorschlage

einem technischen Ausschusse obliegen, in dem außer dem Münsterbaumeister zwei anerkannte Heiztechniker mit zwei bewährten Architekten zusammen wirken sollten. Bald war es natürlich bekannt geworden, daß man in Straßburg wieder an eine Beheizung des Münsters denke, und eine ganze Reihe technischer Firmen, darunter die Gasfabrik in Straßburg und die Firma Michel Perret in Paris trat mit Anerbietungen mancherlei Art hervor, ohne daß dadurch die Sache gefördert worden wäre. Allerdings entschloß man im Beginn des Jahres 1899 sich zur Berufung eines Ausschusses, aber nicht, um den beantragten engeren Wettbewerb in die Wege zu leiten, sondern um sich über die Hauptpunkte eines aufzustellenden Programms zu verständigen, insbesondere über die Art der Heizung. Der Ausschuß sollte namentlich Stellung nehmen zu der Frage der Gasheizung und zu dem Perrettschen Entwurfe. Jedenfalls wurde von der Verwaltung „die denkbar beste Lösung“ der Münsterheizung angestrebt.

Die beiden heiztechnischen Sachverständigen des Ausschusses, Geh. Reg.-Rath Prof. Fischer und Geh. Reg.-Rath Prof. Rietschel, sprachen sich im Verlaufe der Erörterung gegen eine Gasheizung aus in Anbetracht der Schwierigkeit, die lästigen Verbrennungsproducte des Gases abzuführen, sowie in Anbetracht der Explosionsgefahr und der Betriebskosten. Dementsprechend wurde von der Gasheizung abgesehen. Für das Perrettsche Feuerungssystem einer Heißluftheizung wurden die günstigen Erfahrungen geltend gemacht, die man damit in der Straßburger Herz Jesu-Kirche (einem modernen Kuppelbau) erzielt habe, außerdem die Ergebnisse dieses Heizsystems in der Kathedrale in St. Quentin. Die genannten Sachverständigen hielten sich davon nicht überzeugt und glaubten, erst nähere Erkundigungen und Erhebungen einzuziehen zu sollen. Sie selbst schlugen übereinstimmend Niederdruckdampfheizung vor und wurden ersucht, auf genauer rechnerischer Unterlage ein Gutachten zu erstatten, in dem sie ihre Vorschläge genauer begründeten.

Im März 1899 liefen die Gutachten der beiden heiztechnischen Sachverständigen ein (Prof. Rietschel hat seine Anschauung von der Sache auch in einem Fachblatte [Gesundheitsingenieur 1899, Nr. 14] weiteren Kreisen mitgeteilt). Sie sprachen sich übereinstimmend gegen eine Luftheizung aus. „Luftheizung“, heißt es da u. a. „muß als ausgeschlossen betrachtet werden, da sie nur an wenigen Stellen des Münsters Einführung warmer Luft gestatten und daher lebhaft Luftströmungen zur Folge haben würde“. Ebenso übereinstimmend sprechen sie sich auf Grund der gegebenen rechnerischen Unterlagen für Niederdruckdampfheizung aus. Wenn nun die Verwaltung ihren Vorsatz ausführen wollte, die denkbar beste Lösung der Münsterheizung herbeizuführen, so war nunmehr die Richtung gegeben, in der sich ihre Thätigkeit bewegen konnte. Freilich führte die Richtung auf die denkbar beste Lösung auch auf die kostspieligere Lösung, wenigstens, soweit die Anlage in Betracht kam. Die Kosten der heiztechnischen Anlage einer Niederdruckdampfheizung wurden von Prof. Fischer auf 75 000 Mark, von Prof. Rietschel — unter Berücksichtigung der dem Ulmer Münster erwachsenen Kosten — auf 50 000 bis höchstens 60 000 Mark geschätzt, während die Kosten einer Heißluftheizung nach dem Entwurf von M. Perret auf 35 000 Mark veranschlagt waren.

Wer nun erwartet hatte, es würde nach gründlicher Erwägung eine klare Entschloßung gefaßt und eine energische Arbeit begonnen werden, der hatte sich getäuscht. Es wurde kein Wettbewerb ausgeschrieben und kein Vorentwurf gefordert. Ob in den Kreisen der Münstergemeinde etwas geschah, das entzieht sich unserer Kenntniß. Vermuthlich haben die Betheiligten selbst nicht daran geglaubt, eine gute, aber in der Anlage theuere Gesamtheizung zu erhalten, und da sie überhaupt eine Heizung haben wollten, was ihnen nicht zu verdenken war, so befreundeten sie sich im Stillen mehr und mehr mit dem Plane einer Heißluftheizung, obgleich die Sachkundigen nachgewiesen hatten, daß nach allen Regeln der Kunst unangenehme Zugluft zu erwarten wäre, wollte man in der vorgeschlagenen Weise durch Einführung eines Stromes heißer Luft den riesigen Innenraum von etwa 81 000 cbm heizen.

Erst im April 1900 trat der Ausschuß des Gemeinderaths, welcher sich mit dem Stift Unser Frauen Werk zu befassen hat, im Schiff des Münsters zusammen zu einer Besprechung über die Heizangelegenheit. Ein französischer Ingenieur als Vertreter der Firma M. Perret war mit anwesend, und der Münsterbaumeister erhielt den Auftrag, Einzelaufnahmen als Grundlage für die besondere Bearbeitung des Entwurfs einer Luftheizungsanlage zu schaffen. Die habe ich denn auch in zwei Blatt vorgelegt und dabei darauf hingewiesen, daß meines Erachtens die Durchführung des von der Firma Perret geplanten Heißluftcanals (der einen thunlichst quadra-

tischen Querschnitt von mindestens 2,70 qm erhalten sollte) durch den Strebepeer des Querschiffes auf statische Schwierigkeiten stoßen würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß statt dessen eher ein Durchbruch durch die Capellenwand, allerdings unter Abänderung oder Beseitigung eines Capellenfensters in Frage kommen könnte. Im übrigen erinnerte ich an alle die Bedenken, die bereits vorher von verschiedenen Seiten gegen das System der Luftheizung geltend gemacht seien, und beantragte schließlich: da für das Münster in seiner Bedeutung als hervorragendes, geschichtliches

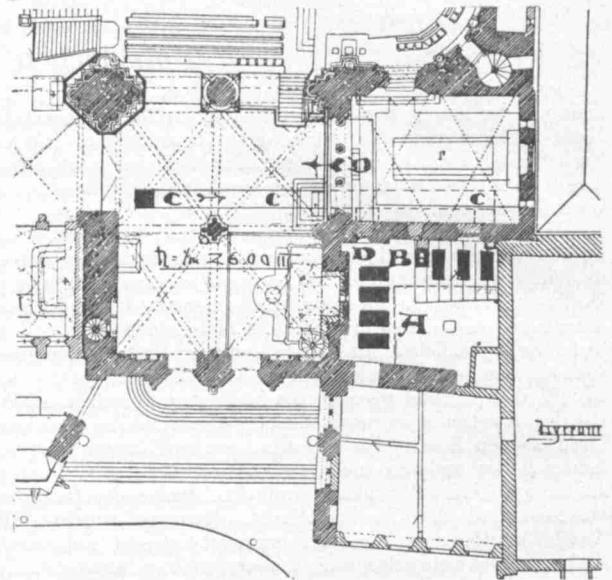


Abb. 1.

Entwurf M. Perret zur Gesamtheizung des Straßburger Münsters.
Zweite Fassung 1900.

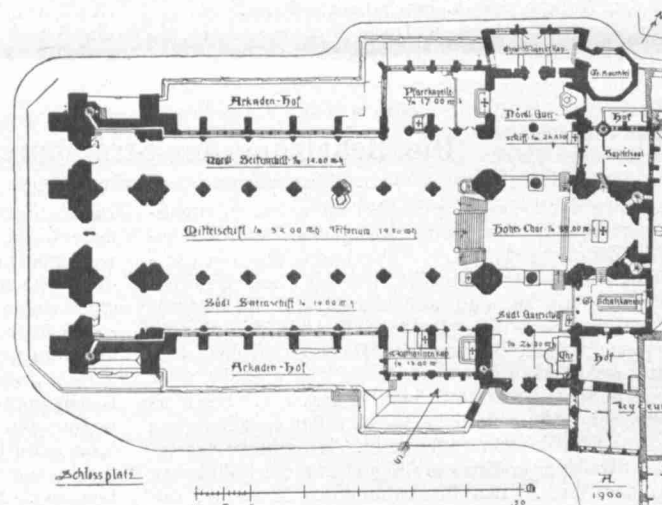


Abb. 2.

A. 7 Heizöfen; System M. Perret. Rost: rd. 3 m unter Hofpflaster.

B. Schornstein 16 m hoch dem Capellenbau vorgelegt.

C. Kaltluftcanal, 2,60 qm mit Luftschacht i. südl. Querschiff, u. Mündung rd. 2 m unterhalb der S. Andreascapelle.

D. Heißluftcanal, 2,60 qm in Höhe der oberen Schatzkammer, und Mündung rd. 7 m oberhalb des Querschiffbodens.

Bauwerk nur die denkbar beste Heizeinrichtung in Frage kommen könne, den zu erwartenden besonderen Entwurf einer Luftheizungsanlage im Münster sobald als möglich der Akademie des Bauwesens zur Begutachtung vorzulegen.

Dazu ist es nun freilich nicht gekommen, wenigstens bis jetzt nicht. Der Entwurf einer Caloriferheizung, den die Firma M. Perret nunmehr aufstellte, wurde dem Münsterbaumeister amtlich mitgeteilt, damit er davon Kenntniß nehme und sich in kürzester Frist darüber äußere, ob der Ausführung und dem Betriebe der Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerks entgegenstünden. So war mir nochmals die Pflicht auferlegt, in besonderem Gutachten die Bedenken zu äußern, die sich mir in heiztechnischer Beziehung, hinsichtlich der baulichen Anlage und hinsichtlich der Kosten aufgedrängt hatten und die ich schon des öfters — für ungeduldige Leser vielleicht zu oft — ausgesprochen hatte; ich wiederholte, was ich schon im Mai 1900 gethan hatte, zum Schluß den Antrag, den vorliegenden Entwurf unter Beifügung des bezüglichen Actenmaterials an Berichten und Gutachten sobald

wie möglich der Akademie des Bauwesens vorzulegen. Ich lasse diesen Bericht vom 31. Juli 1900 mit Ausschluss der einleitungsweise gegebenen lediglich geschichtlichen Darstellung hier im Wortlaute folgen, nicht etwa, weil ich ihn für das Muster eines Berichtes halte, oder für besonders interessant, sondern weil mir auf Grund desselben ein Vorwurf gemacht worden ist, über dessen Berechti-

falls nicht ohne bedeutende Zugescheinungen. Der warme Luftstrom, welcher etwa 7 m oberhalb des Fußbodens bei etwa 80 bis 100 Grad Wärme mit einer Geschwindigkeit von etwa 2 m in das südliche Querschiff ausmünden soll (Abb. 1 u. 2), wird nach bekannten Naturgesetzen mit lebhafter Energie zu den höheren Räumen der Querschiffe, des Hochschiffs und der Vierung aufsteigen, während als natürlicher Ausgleich von den Fenstern und Thüren der Seitenschiffe und der Thürme entsprechende kalte Luftmengen nachströmen werden, und zwar mit um so größerer Heftigkeit, je größer der Temperaturunterschied der inneren heizenden Luft und der äußeren Luft ist. Es sei darauf hingewiesen, daß sich schon bei der im Jahre 1889/90 eingerichteten partiellen Chorheizung empfindliche Zugwirkungen bemerkbar machten, und zwar um so stärker, je tiefer die äußere Temperatur sank und je besser das Heizsystem functionirte — ein grundsätzlicher Fehler in der Anlage, welcher fortwährend zu Klagen des Domcapitels Anlaß gegeben und gerade eine Gesamtheizung des Münsters als wünschenswerth erscheinen liefs.

Zur sicheren Beurtheilung des beabsichtigten Heizeffectes fehlt dem vorliegenden Entwurfe ganz die technisch-wissenschaftliche Begründung in Form einer prüfungsfähigen Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlage; im besonderen hinsichtlich der aufzunehmenden und abzugebenden Wärmemenge, der Wärmeverluste, der wechselnden Luft, Temperatur und Luftgeschwindigkeit. Eine solche Unterlage gilt im Fachgebiete, sofern es sich um größere Anlagen handelt, als unentbehrliche Voraussetzung, um eine projectirte Anlage auf ihre Leistungsfähigkeit hin mit Sicherheit prüfen zu können.

Bedenken hinsichtlich der baulichen Anlage. Was die bauliche Anlage anlangt, stehen zunächst der Ausführung des geplanten Heißluftkanals bautechnische Bedenken



Abb. 1. Kirche in Treppeln.



Abb. 2. Kirche in Tornow.

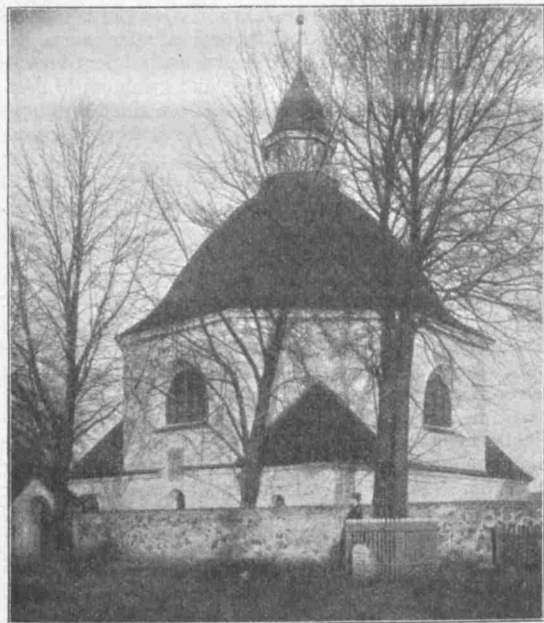


Abb. 3. Kirche in Logau.



Abb. 4. Kirche in Schenkendorf.

Holzkirchen in der Mark Brandenburg.

gung ich selber kein Wort verliere. Das mag der Leser selbst entscheiden. Zur graphischen Erläuterung füge ich nebenstehend die Abb. 1 u. 2 bei.

Gegenüber dem vorliegenden, von der Firma M. Perret aufgestellten Entwurf einer Calorifer-Heizungsanlage bleiben im wesentlichen folgende grundsätzliche Bedenken bestehen, welche sich beziehen 1) auf die heiztechnische Anlage, 2) auf die bauliche Anlage und 3) auf die für die Anlage aufzuwendenden Kosten.

Bedenken hinsichtlich der heiztechnischen Anlage. Bei Ausführung des vorliegenden Entwurfs, welcher für die wärmezuführende Luft nur eine einzige Ausmündung vorsieht, dürfte eine gleichmäßige Vertheilung der nöthigen Wärmemenge in dem gegebenen Kirchenraume (von ausgedehntem Grundriß und sehr verschiedener Höhenentwicklung) schwerlich zu erreichen sein, jeden-

entgegen. Schon die Durchführung der erhitzten Luft durch die eingebauten Schränke der großen Schatzkammer (Abb. 2) ist nicht einwandfrei, zumal sie einen Raumverlust von etwa 9,50 qm für die Nutzung bedeutet. Die Durchführung durch den 3,80 m breiten Strebe- pfeiler dagegen kann in der geplanten Ausdehnung und Form (2,50 zu 1,25 m) aus statischen Gründen nicht zugestanden werden, da hierdurch der historische Bestand des Bauwerks ganz wesentlich berührt, ja bedroht würde. Um eine dauernde schädliche Einwirkung einer auf mindestens 100 Grad erhitzten Luft von der Pfeilersubstanz fern zu halten, würde eine sorgfältige Auskleidung der Durchbrechung in Backsteinen nothwendig werden, sodaß dementsprechend der Pfeilerdurchbruch allein in der Breite um das Maß von mindestens $2 \times 0,30$ m größer ausgeführt werden müßte. Es bliebe somit nach Abzug der nothwendigen Durchbruchsbreite an Pfeilersubstanz höchstens ein

beiderseitiges Maß von 0,35 m bestehen — was annähernd einer Schwächung des Pfeilerquerschnittes um $\frac{9}{10}$ der Breite gleich käme. Auch die geplante Anlage der Feuerung und der Heizkammer giebt zu Bedenken Anlaß. Der dem Strebepfeiler vorgebaute Heißluftschacht und der unterhalb des Hopflasters untergebrachte Heizraum ist nur ein wenig befriedigender Nothbehelf, bei welchem die gewis berechtigten Forderung ausreichender Luft- und Lichtzufuhr nur ungenügend erfüllt werden kann. Die Anlage des Schornsteins, welcher dem mittleren Strebepfeiler der St. Andreas-Capelle und der darüber befindlichen Schatzkammer vorgebaut werden und in etwa 15 m Höhe über Hopflaster ausmünden soll, ist insofern anfechtbar, als dadurch das Bauwerk einer schädlichen Rauch- und Rußeinwirkung ausgesetzt würde, welche auch bei vollkommener Verbrennung des in Aussicht genommenen Steinkohlenstaubes wohl ganz unvermeidlich ist, zumal die nächst anschließenden Gebäudetheile, Querschiff, Chor und Vierung in weit größerer Höhenentwicklung (27 bzw. 45 m) den geplanten Schornstein überragen. Da erfahrungsgemäß — ich verweise hier auf den Bericht vom 24. d. Mts. — die Bausubstanz des Münsters durch den Ansatz von Rauch und Staub wegen der damit verbundenen Salz- und Säurebildung zweifellos gelitten hat und noch leidet, so muß die technische Pflege des Münsters mit Entschiedenheit danach streben, wie alle schädlichen Einwirkungen, so auch die der Rauchgase und des Rufes vom Baukörper möglichst fernzuhalten. Bei dem vorgeschlagenen Feuerungssystem von M. Perret scheint die von mir bereits angeregte Verlegung des Heißluftcanals und des Schornsteins auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein.

Bedenken hinsichtlich der Kosten der Anlage. Was die Kosten der geplanten Heizanlage betrifft, halte ich es im vorliegenden Falle für bedenklich, mit Rücksicht auf die verhältnismäßig niedrig veranschlagten Anlagekosten (18 180 + 18 000 = 36 180 Mark) sich für ein Heizsystem zu entscheiden, welches sich bei näherer technischer Prüfung als unzureichend oder unvollkommen herausstellen und als ausgeführte Anlage vielleicht kostspielige Aenderungen oder Erweiterungen zur Folge haben könnte. Für einen unsicheren Versuch dürfte das vorliegende geschichtliche Baudenkmal doch wohl zu werthvoll sein. Im allgemeinen sind wohl die Herstellungskosten für eine Luftheizung geringer wie die einer Niederdruckdampfheizung, aber dafür bietet das letztere Heizsystem unbestreitbare Vorzüge, welche bei einem geschichtlichen Bauwerk von der Bedeutung des Straßburger Münsters wohl ins Gewicht fallen dürften. Die Frage, ob die Betriebskosten, wie von den Interessenten der Luftheizung angenommen wird, im vorliegenden Falle bedeutend geringer sich herausstellen als bei einer entsprechenden gleichwerthigen Niederdruckdampfheizung, wird schwer theoretisch zu entscheiden sein, dagegen lehrt die Erfahrung, daß bei vielen ausgeführten Caloriferheizungen die Unterhaltungskosten nach einigen Betriebsjahren ganz bedeutend zunehmen.

Zur Klärung und Förderung der Sache. Die vorstehend geäußerten Bedenken sind durchaus grundsätzlicher Natur und werden sich wohl nicht leicht durch Aenderungsvorschläge in technischen Einzelheiten beseitigen lassen, noch werden sie entkräftet werden können durch den Hinweis, daß nach dem vorgeschlagenen System eine Reihe größerer französischer Kathedrale Kirchen beheizt wird. Dem letzteren Moment ist als Thatsache entgegenzuhalten, daß nicht nur in vielen neuen, größeren Kirchen (erwähnt sei der Berliner Dom mit 124 000 cbm), sondern auch in einer Anzahl geschichtlicher Kirchenbauten, u. a. im Münster in Bonn, im Dom zu Mainz, im Münster zu Ulm eine Niederdruckdampfheizung zur Ausführung gekommen ist; auch verdient erwähnt zu werden, daß die evangelische und katholische Garnisonkirche in Straßburg nach demselben System beheizt werden, und daß sich der Architekt der alten Jung-St. Peterkirche und der Architekt der Thomaskirche neuerdings für die Einführung einer Niederdruckdampfheizung entschieden haben.

Was die Beschaffung der Mittel für eine zweckentsprechende Beheizung des Münsters anlangt, vertrete ich die in der Denkschrift U. F. W. näher begründete Ansicht, daß das Stiftsvermögen an erster Stelle dazu dienen muß, alle diejenigen Pflichtausgaben zu bestreiten, welche zur dauernden Erhaltung des geschichtlichen Bauwerks nothwendig sind, und verweise in dieser Hinsicht auf den bereits erwähnten Bericht vom 24. Juli d. J., betreffend den Umfang und die Kosten der nothwendigen Arbeiten zur äußeren Instandsetzung des Münsters; ist es schon zweifelhaft, ob die äußere Instandsetzung des Münsters auf die Dauer aus eigenen Mitteln des Stiftes bestritten werden kann, so dürfte das Stiftsvermögen noch weniger ausreichen zur Durchführung der wünschenswerthen Aufgaben, unter welchen wohl die Gesamtheizung am nächsten in Frage steht. Durch eine angemessene Beihilfe der Staatsregierung dürfte die Ausführbarkeit einer Gesamtheizung des Münsters wesentlich erleichtert werden.

Um die für die Zukunft des Münsters sehr bedeutsame

Beheizung einer recht baldigen, befriedigenden Lösung entgegenzuführen, kann ich bei der gegebenen Sachlage — im Sinne meines Antrages vom 31. Mai d. J. — nur empfehlen, den vorliegenden Entwurf unter Beifügung des bezüglichen Actenmaterials an Berichten und Gutachten sobald als möglich der Akademie des Bauwesens vorzulegen. Hierdurch kann einer ebenso vertrauenswürdigen wie sachkundigen Körperschaft die Gelegenheit geboten werden, zu der schwebenden technischen Frage unter Würdigung aller berechtigten Forderungen und Bedingungen gutachtlich Stellung zu nehmen und geeignete praktische Vorschläge zu machen, welche die denkbar beste und schnellste Ausführung der gewis wünschenswerthen Gesamtheizung des Straßburger Münsters verbürgen.

Straßburg, den 31. Juli 1900.

Der Münster-Baumeister Arntz.*

Auf diesen gutachtlichen Bericht hat der Münsterbaumeister nie eine Erwiderung erhalten. Für ihn trat vielmehr eine lange Pause in der Angelegenheit der Münsterheizung ein, bis am 15. December 1900 der „Elsässer“, eine katholische Straßburger Zeitung, unter der Ueberschrift „die Frage der Heizung des Münsters in Straßburg“ einen Auszug aus einem Vortrag brachte, den Herr Rentner Bachmann in der Bürgerversammlung gehalten hatte. Der Auszug ließ erkennen, daß der Vortragende mit dem Actenmaterial des Bürgermeisterramtes gearbeitet hatte und brachte sogar einzelne Schriftstücke in wörtlicher Anführung zur öffentlichen Kenntniß.

Daraus konnte man denn entnehmen, daß im Mai 1900 zwischen dem Ministerium als der Aufsichtsbehörde über die „klassirten“ Denkmäler und dem Bürgermeisterramt ein Schriftwechsel über die Heizung des Münsters stattgefunden hatte. Wir erfahren daraus, daß am 8. Juni 1899 der Bischof von Straßburg dem Bürgermeister mitgetheilt hatte, der Fabrikath des Münsters habe sich für die Einrichtung einer Warmluftheizung hauptsächlich wegen der weniger bedeutenden technischen Schwierigkeiten und der geringeren Kosten der Anlage, sowie auch wegen der viel geringeren laufenden Ausgaben für Feuerung und Unterhalt entschieden, und sehen am Schlusse die Mittheilung des Bürgermeisters, daß bei der Ortsbesichtigung im April 1900 ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt worden sei; „es wurde nur die leichte Ausführung einer Luftheizungsanlage allseitig anerkannt und vom Oberbaurath Schäfer warm befürwortet“. Nun fährt Herr Bachmann oder vielmehr der Auszug aus seinem Vortrage fort: „Im gleichen Monat, und zwar am 31. Mai, richtete Dombaumeister Arntz an den Bürgermeister einen Brief, in dem er sich aus technischen Gründen gegen eine Luftheizung aussprach“ usw. Der arglose Leser wird bei diesem Wortlaute natürlich denken, daß der Münsterbaumeister aus eigenem Antrieb seinen Brief geschrieben und seine persönlichen Ansichten geltend gemacht habe. Zur Klarstellung sei hier gesagt, daß mit dem „Brief vom 31. Mai“ der Begleitbericht von diesem Datum gemeint ist, mit dem ich dem Bürgermeisterramte die mir aufgetragenen Einzelaufnahmen an der St. Andreas-Capelle und der oberen Schatzkammer eingesandt habe. Und dann ist Herr Rentner Bachmann in der Lage, ein Schreiben des Bürgermeisters vom 3. August 1900 an den Bezirkspräsidenten (die Zwischeninstanz zwischen Bürgermeisterramt und Ministerium) zu veröffentlichen, in welchem es wörtlich heißt: „Ist die Fabrik im wesentlichen auf ihre eigenen Mittel angewiesen, so ist meiner Ansicht nach vom Standpunkte der Aufsicht über das Münster als „monument historique“ zu prüfen, ob der Ausführung und dem Betriebe der Perret'schen Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerks entgegenstehen. Diese Frage, auf welche ich den Münsterbaumeister insbesondere hingewiesen hatte, ist von demselben in seinem Gutachten, das sich über eine Reihe von Punkten, welche seiner amtlichen Beurtheilung nicht unterliegen, ausläßt, nur in unvollkommener Weise beantwortet worden“.

Der geneigte Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, weiß jetzt, warum ich das fragliche Gutachten zum Abdruck gebracht habe. Es ist ja möglich, daß ich eine gestellte Frage nur in unvollkommener Weise beantwortet habe; dann dürfte ich erwarten, daß mir das gesagt und ich zu einer vollkommeneren Beantwortung aufgefordert wurde; das Bürgermeisterramt hat sich mit einer abfälligen Kritik des Gutachtens begnügt und nebenbei noch erwähnt, daß ich mich darin über eine Reihe von Punkten ausgelassen habe, die meiner amtlichen Beurtheilung nicht unterliegen. Nun mag der Fachmann urtheilen, ob ein gewissenhafter Architekt berechtigt und oft sogar verpflichtet ist, sich bei Verhandlungen über bauliche Veränderungen eines seiner technischen Obhut anvertrauten, unschätzbaren Bauwerks über die Punkte auszulassen, die zur Sache gehören.

Um nun in dem geschichtlichen Berichte fortzufahren, so lehren uns die Mittheilungen des Herrn Rentners Bachmann (die natürlich nicht von dem Herrn Bürgermeister autorisirt waren, sondern durch irgend eine subalterne Indiscretion ermöglicht sind) weiter, daß

für den Bürgermeister auf Grund eines ebenfalls vom 3. August v. J. abgegebenen Gutachtens des Stadtbauraths Ott keine Bedenken bestehen, die Anlage nach dem Perret'schen System zuzulassen. Endlich ist dem Bürgermeisteramt am 15. October 1900 ein Gutachten des Ministeriums vom 5. October mitgetheilt worden, welches lautet:

„Die von dem Münsterbaumeister und dem Conservator vorgebrachten Bedenken gegen die geplante Heizung theile ich in jeder Beziehung. Der vorliegende völlig skizzenhafte Entwurf läßt eine Beurtheilung bezüglich 1) der Heizwirkung und 2) des Einflusses auf das Denkmal nicht zu^{*)}. Wird diesseits auch davon abgesehen, daß der theoretische Nachweis einer ausreichenden Heizwirkung erbracht ist, und soll es der Kirchenfabrik überlassen bleiben, ob sie diese Forderung stellen will oder nicht, so ist doch eine eingehende Klarlegung vom Standpunkte der Denkmalfpflege nach folgenden Richtungen zu verlangen, bevor die Billigung ausgesprochen und der Ausführung näher getreten wird.

a. Die Standsicherheit einzelner Theile des Münsters darf durch die Anlage der Heizanlage und insbesondere durch die tiefliegenden großen Canäle nicht nachtheilig beeinflusst werden. Daß dieses nicht der Fall sein kann, ist durch genaue Berechnungen und Zeichnungen nachzuweisen.

b. Die Feuerungsanlage ist so einzurichten, daß eine möglichst vollkommene Rauchverbrennung stattfindet, auch ist der Schornstein möglichst weit von dem Bauwerke entfernt zu legen. Die zu treffenden Einrichtungen sind durch Zeichnung und Beschreibung klar zu legen.

c. Es ist durch Beibringung sachverständiger Gutachten der Nachweis zu erbringen, daß die astronomische Uhr durch das Vorbeistreichen der sehr trocknen Luft von hoher Temperatur nicht leiden wird.“

Soweit die interessanten Mittheilungen aus dem Vortrage des Herrn Rentner Bachmann. Ich kann nur vermuthen, daß die vorstehenden Bemerkungen des Ministeriums den Anlaß geboten haben zu der letzten Umformung des Perret'schen Entwurfes, in der er mir Ende December v. J. von dem Herrn Conservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß unmittelbar mit der Bitte um Begutachtung vorgelegt wurde. Da ich in dem Labyrinth des Geschäftsganges mich nur an das Bürgermeisteramt zu halten habe, so habe ich erst die Genehmigung des letzteren eingeholt, ehe ich dem Herrn Conservator auf seine Frage, die ich als eine lediglich private betrachten mußte, geantwortet habe. — Was mit dieser meiner gutachtlichen Antwort vom 28. December 1900 geschehen ist, weiß ich nicht; ich kann wohl vermuthen, daß der Herr Conservator sie dem Ministerium mitgetheilt hat, sie lautet folgendermaßen:

In dem Gutachten des Münsterbaumeisters vom 31. Juli d. J. sind grundsätzliche Bedenken erhoben worden gegenüber dem von der Kirchenfabrik in zweiter Fassung vorgelegten Entwurf der Firma Perret in Paris, und zwar:

- 1) hinsichtlich der heiztechnischen Anlage,
- 2) hinsichtlich der baulichen Anlage und
- 3) hinsichtlich der Kosten der Gesamtanlage einschließlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten. Der jetzt von der genannten Firma vorgelegte dritte Entwurf (Nr. 3546, 2 Blatt Zeichnungen im Maßstabe 1 : 50 nebst Erläuterungsbericht) unterscheidet sich von dem zweiten Entwurf in folgenden Punkten:

1. In der Grundrissanlage ist behufs Einführung des Warmluftcanals die Durchbrechung des Strebepfeilers vermieden. Die 3 qm große Einmündung ist in der Capellenwand zwischen dem mittleren Querschiffpfeiler (des 13. Jahrhunderts) und dem mittleren Capellenpfeiler (des 16. Jahrhunderts) derart geplant, daß ein rechteckiges Fenster aus dem 16. Jahrhundert beseitigt oder in seinem Bestande verändert werden soll.

2. Der zweitheilige Schornstein ist um etwa 8 m von der äußeren Capellenmauer abgerückt worden derart, daß nunmehr der Abstand von der äußeren Ostmauer des südlichen Querschiffs etwa 9 m, der Abstand von dem Fulse des südöstlichen Strebepfeilers des Querschiffs nur 1,70 m beträgt.

3. Das etwa 76 qm große Kesselhaus, welches beim zweiten Entwurf ganz unterhalb des Hofes gedacht war, ist nur theilweise versenkt angenommen, derart, daß die Kellersohle im Maximum 3,50 m unterhalb des Hopflasters liegen und der obere Theil mit dem in Eisen construirten Glasdach im Maximum 3,50 m in das Lichtmaß des Hofes hineinragen würde. Der an die Capellenwand angelehnte Warmluftcanal würde nach dem Entwurf etwa 7,80 m oberhalb des Hopflasters hinaufgehen.

^{*)} Mit diesem Gutachten vom 5. October wolle man den Vorwurf vom 3. August gefälligst vergleichen, daß in dem Berichte vom 31. Juli nur in unvollkommener Weise die Frage beantwortet worden sei, ob der Ausführung und dem Betriebe der Perret'schen Anlage Bedenken im Hinblick auf die Erhaltung des Bauwerkes entgegenstehen.

Die dritte Fassung des Entwurfes zeigt unverkennbar das Bestreben, die Mängel des ersten Entwurfes hinsichtlich der baulichen Anlage thunlichst zu vermeiden. Wenn nun auch die im Interesse der Standsicherheit des Gebäudes erhobenen Bedenken anscheinend gegenstandslos geworden sind, so bleiben anderseits die bereits gegenüber der zweiten Fassung geltend gemachten Einwendungen heiztechnischer Art in vollem Umfange bestehen. Der Entwurf Nr. 3546 läßt jede technisch-wissenschaftliche Begründung vermissen, welche bei dem gegenwärtigen Stand der Heiztechnik nicht nur als möglich und erwünscht, sondern nach der berechtigten Auffassung der überwiegenden Mehrheit deutscher Fachgenossen als unentbehrlich erachtet wird. Ohne eine solche Begründung kann eine Bauanlage meines Erachtens gar nicht zur Ausführung übertragen werden, wenn sich der Uebertragende nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit mit Recht zuziehen will. Dieser ganz selbstverständlichen Regel hat beispielsweise die preussische Staatsverwaltung Ausdruck gegeben, wenn sie für die Herstellung und Unterhaltung von Centralheizungs- und Lüftungsanlagen, sowie zur Aufstellung von Programmen und Entwürfen besondere Vorschriften erlassen hat. Dieselbe Auffassung kommt in den Worten des Bürgermeisters von Straßburg zur Geltung, der in der Berathung vom Januar 1898 ausdrücklich erklärte: Die Verwaltung erstrebe die denkbar beste Heizung des Münsters. Nun wird hier ein Project zur Ausführung vorgelegt, bei dem nicht nur nicht die Eigenschaft des denkbar besten nachgewiesen, sondern bei dem überhaupt nichts nachgewiesen ist. Der Hinweis auf die angeblich an anderen Orten mit dem gleichen System gemachten günstigen Erfahrungen soll doch wohl nicht als ein Ersatz für den Nachweis seiner Vortrefflichkeit angesehen werden.

Die durch den Entwurf zugemuthete Veränderung des überkommenen Baubestandes am Münster könnte nur in dem Falle zugestanden werden, daß hierfür eine ausreichend begründete, zwingende Nothwendigkeit vorläge, oder daß durch die Bestandsänderung eine zweifellose Erhöhung des technischen Werthes erreicht werden könnte. Weder für die erste Bedingung der Nachweis, noch für die zweite die Gewähr wird durch den jetzt vorliegenden dritten Entwurf geboten. Grund genug, um diejenigen, denen die Pflege des Münsters anvertraut ist, zu Gegnern des Entwurfes zu machen.

Ich habe schliesslich auf die Kosten des Entwurfes hinzuweisen. Die Stiftsverwaltung hat bisher nicht nur die Kosten der Anlage und Unterhaltung für die in den Sacristeien und im Chore des Münsters schon bestehenden Heizungsanlagen, sondern außerdem seit 1892 auch die Betriebskosten der Chorheizung als freiwillige Leistung übernommen.

Nach diesem Vorgange glaube ich nicht fehl zu greifen in der Voraussetzung, daß auch für die jetzt geplante Heizungsanlage erhebliche Summen aus den Mitteln des Stiftes theils als einmalige, theils als dauernde Beiträge aufgewendet werden sollen. Die Entscheidung darüber, ob dies geschehen soll oder nicht, steht allerdings dem Münsterbaumeister nicht zu, allein er würde seine Pflicht versäumen, wollte er nicht darauf hinweisen, daß schon jetzt die vorhandenen Mittel kaum ausreichen, um die Kosten der Unterhaltung des Münsters als eines zum öffentlichen Dienste bestimmten Gemeindegebäudes zu decken. Eine weitere Verschlechterung in der Lage des Stiftsvermögens ist infolge des Sinkens der Bodenrente vorzusehen. In solcher Lage übernimmt eine vorsichtige Verwaltung keine neuen Lasten, wenn nicht der Nachweis gesichert wird, erstens, daß man es mit einer unbedingt nothwendigen Ausgabe zu thun hat, zweitens, daß den unbedingt nothwendigen alten Anforderungen trotz der Uebernahme der neuen genügt werden kann. Der Nachweis ist bisher nicht erbracht.

Straßburg, den 28. December 1900.

Arntz, Münsterbaumeister.“

Aus der Tagespresse hat das interessirte Publicum erfahren, daß durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums der von dem Fabrikrath des Münsters befürwortete Heizungsentwurf genehmigt worden ist. Derselbe soll bei der durch das Kaiserliche Ministerium vorgenommenen Prüfung eine glückliche Abänderung erfahren haben, dank welcher auch nur die geringste Schädigung des Münsters vermieden wird. So die Zeitung „Der Elsässer“. Aus dem mir in Abschrift mitgetheilten Erlasse geht nicht hervor, daß der dritte Perret'sche Entwurf eine Abänderung erfahren habe. Es wird eben erklärt, daß vom Standpunkte der Denkmalfpflege Bedenken nicht erhoben werden, und daß für die heiztechnische Wirkung der Perret'schen Anlage jede Verantwortung abgelehnt wird, daneben wird die Sicherstellung der sorgfältigsten Ueberwachung der Ausführungsarbeiten durch den Münsterbaumeister gefordert.

Wozu habe ich diese Geschichte erzählt? Um den Fachgenossen ein Urtheil über den ganzen Hergang, auch über meinen Antheil an demselben, zu ermöglichen. Insofern ist es eine Rede pro domo. Viel mehr lag mir aber daran, eine Rede für unsern Dom zu halten, pro domo Erwini. „Vom Standpunkte der Denkmalfpflege werden

Bedenken gegen die Heizungsanlage nicht erhoben.“ Ja wohl, vom Standpunkte der Denkmalpflege, wie sie jetzt, nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen geordnet ist. Eine Denkmalpflege, wie sie sein soll, wird anders urtheilen. Sie wird die Verantwortung nicht theilen zwischen drei, vier verschiedenen Factoren, sodafs schliesslich für das Ergebnifs, wenn es unrichtig, unnütz oder unschön, vielleicht gar schädlich sich herausstellt, gar keiner die Verantwortung tragen will und kann. Was helfen am Ende einem pflegebedürftigen Baudenkmal alle Berichte, Gutachten und Denkschriften, wenn die noth-

wendige, technische Pflege nicht zweifellos und unbedingt gesichert ist. Dem edlen Bauwerk, dem schönen Erbe aus unserer Väter großen Zeit, gebührt eine Pflege, die sich der vollen Verantwortung bewußt und so organisirt ist, dafs sie in Freiheit ihrer Verantwortung gemäfs handeln kann. Das ist das Ziel, nach dem wir hinarbeiten müssen. Für die damit zusammenhängenden Erörterungen und Erwägungen enthält die Geschichte von der Beheizung des Strafsburger Münsters manchen nützlichen Wink, manche werthvolle Lehre. Darum habe ich sie hier in der „Denkmalpflege“ erzählt.

Denkmalpflege im Großherzogthum Hessen.



Rathhaus in Schotten.

Wiederherstellungsvorschlag von C. Bronner.

Der Haushaltplan für 1901/1902, der demnächst den Kammern vorgelegt werden wird, giebt eine dankenswerthe Uebersicht über das, was gegenwärtig von staatswegen für den Denkmalschutz des Landes gethan wird. Auf die Frage, wie in Zukunft die Denkmalpflege unter staatlicher Aufsicht durch einen Kunstrath und Conservatoren zu handhaben ist, gedenken wir nach den Landtagsverhandlungen zurückzukommen. In den nachstehenden Zeilen sollen weitere kunstfreundliche Kreise auf das aufmerksam gemacht werden, was in den letzten Jahren bei uns geschehen ist und jetzt geschehen soll; es wird sich jedem unbefangenen Beurtheiler zeigen, dafs das nicht wenig ist, und dafs man sich schon bisher an den leitenden Stellen bewußt war, welche Bedeutung ein pietätvoller Schutz der Denkmäler hat. — Zunächst ein Blick auf die bedeutenderen Kirchenbauten des Landes, die theils ganz mit Staatsmitteln, theils mit Unterstützung der Regierung erhalten werden. Da ist es zunächst die Stadtkirche in Friedberg in der Wetterau¹⁾, ein vortrefflicher frühgothischer Hallenbau, der in den letzten Jahren einer umfangreichen, zum Theil schwierigen Wiederherstellung unterzogen worden ist; die Arbeit geht ihrem Ende entgegen. Vor allem war es der Chor, dessen Mauern vollständig abgebrochen und neu errichtet werden mußten, weil die Grundmauern sich so gesenkt hatten, dafs Gefahr drohte. Der Wiederaufbau dieses Theiles ist vollendet und wohl gelungen, ebenso die Wiederherstellung zahlreicher architektonischer Einzelheiten im Innern wie im Aeußern. — Die Ritterstiftskirche zu S. Peter in Wimpfen im Thal, einer der bemerkenswerthesten frühgothischen Kirchenbauten überhaupt²⁾, hat die Aufmerksamkeit der Architekten wie der Geschichtsforscher in besonders hohem Maße auf sich gelenkt, als es dem Zusammenwirken einer Reihe von Gelehrten gelang, unter dem jetzigen Bodenbelag die bedeutenden Reste

einer frühromanischen Centralanlage zu entdecken³⁾, die auf die Gestaltung des frühgothischen Neubaus an mehreren Stellen entschieden eingewirkt hat. Die Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, die schon seit einigen Jahren im Gang sind, dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. — Ein Schmerzenskind der bedeutendsten Architekten ist lange Zeit der Wormser Dom gewesen.⁴⁾ Auch hier wie in Friedberg ist der vorzugsweise leidende Theil der Chor; an der Wetterseite waren die Bauglieder von oben bis unten sehr stark beschädigt und besonders die Chorbauwand bedeutend gewichen. Selten hat man eine gleich günstige Gelegenheit, wie sie jetzt dem Kunstfreund geboten ist, an Ort und Stelle von einem Gerüst aus nächster Nähe alle die mannigfaltigen Schäden zu beobachten, die ein Bauwerk, und sei es auch aus dem besten Baustoff, nothwendigerweise im Lauf der Jahrhunderte erfährt. Im letzten Jahr wurde der besonders stark angegriffene südwestliche Thurm ganz wiederhergestellt; er erhielt eine neue Dachhaube und wurde vollständig vom Verputz gereinigt, da es sich herausstellte, dafs dieser ursprünglich nicht vorhanden war, und dafs so das Mauerwerk des Thurmes weit besser mit den Steintönen des Domes übereinstimmt. Besonders schwierig waren die Arbeiten an der in vier Theile aus einander geborstenen Vierungskuppel, die von neuem, diesmal hoffentlich zum letzten Mal, aufs Sorgfältigste verankert wurde und dadurch dem fast unaussprechlich erscheinenden Abbruch entging. Das Dach der Chornische und der keilförmige Ausbruch des Westchors wird nun abgetragen und neu aufgebaut werden. So langsam alle diese Arbeiten vor sich gehen, so führen sie doch zu einem höchst erfreulichen Ziel, und es ist für jeden Kunstfreund ein erhebender Gedanke, dieses Kleinod rheinischer Baukunst wiederhergestellt und für die Zukunft gesichert zu sehen. — Von kleineren kirchlichen Gebäuden sind mit staatlichen Zuwendungen bedacht vor allem die fränkische Thorhalle in Lorsch, ein diesseit der Alpen ganz einzig dastehendes Gebäude aus der Karolingerzeit⁵⁾, sowie die Kirche in Gauodernheim, die zwar im Innern wie im Aeußern mit Mitteln der Gemeinde sachgemäß und geschmackvoll hergerichtet wurde, deren in ansehnlichen Resten erhaltene Innengemälde jetzt aber auf Staatskosten erhalten werden sollen.

Dafs auch die weltliche Architektur nicht zu kurz kommt, ist selbstverständlich; ist ja doch Hessen fast überreich an bedeutenden Resten aus allen Abschnitten der deutschen Kunstgeschichte. Das stolze Wahrzeichen Oberhessens, das „Wetterauer Tintenfaß“, die herrliche, weithinschauende Ruine Münzenberg⁶⁾ mit ihrem berühmten romanischen Palas und den trefflich erhaltenen Befestigungswerken findet gebührende Berücksichtigung, ebenso die malerischen Burghauten an der schönen Bergstraße, der Frankenstein, Burg Bickenbach (das sogenannte Alsbacher Schloß), der Auerberg (Auerbacher Schloß, vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 55), die Starkenburg über Heppenheim. In gleicher Weise werden vor Zerfall geschützt die im innern Odenwald gelegene, freilich durch muthwillige Menschenhand stark zerstörte und aus nicht hierher gehörigen Bautheilen ergänzte Burg Lindenfels, der weithin sichtbare nördliche Vorposten des Odenwalds, der Otzberg, sowie die schönsten landschaftlichen Zierden des Neckarthals, die im ganzen noch wohlerhaltene Burg in Hirschhorn und das Schwalben-nest über Neckarsteinach. Aus Oberhessen seien noch genannt die allerdings architektonisch weniger bedeutenden Ruinen der Schlösser zu Ulrichstein und Lifsberg, sowie die Burg Stauffenberg bei Gießen (vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 437 u. 461), aus Rheinhessen das mächtige Schloß in Alzei, die Reichsburg über Oppenheim (die nicht immer wieder mit dem ihr nicht zukommenden Namen Landskrone bezeichnet werden sollte!), und andere kleinere Bauten. Für die Kunstpflege in Hessen ist es von Bedeutung, dafs vor kurzem der ansehnlichste Renaissancebau des Landes, das Schloß der Fürsten von Ysenburg-Birstein zu Offenbach⁷⁾, durch Kauf an den Staat übergegangen ist; es wurde zugleich ein besonderer Baufonds zur

¹⁾ Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 433 u. 496, Denkmalpflege 1899, S. 5 sowie Adamy, Die frühromanische Centralkirche des Stifts zu S. Peter in Wimpfen i. Th. Darmstadt 1898.

²⁾ Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 392, 1898, S. 258 sowie Wörner, Kreis Worms, S. 154 u. f.

³⁾ Adamy, Die fränkische Thorhalle in Lorsch, Darmstadt 1891.

⁴⁾ Adamy, Kreis Friedberg, S. 175 u. f.

⁵⁾ Schaefer, Kreis Offenbach, S. 136 u. f.

¹⁾ Adamy, Kreis Friedberg, S. 75 u. f.

²⁾ Schaefer, Der ehemalige Kreis Wimpfen, S. 201 u. f.

Erhaltung und Wiederherstellung gebildet. Auch das lange Zeit als Caserne dienende Schloß der Grafen v. Hanau in Babenhausen ist kürzlich aus Privatbesitz an den Staat gekommen und dadurch in seinem Bestand, wie wir hoffen, gesichert. Das alte Schloß in Gießen, der älteste Bau der Stadt, ist vom Großherzog der Stadt überwiesen worden und wird von dieser sachgemäß wiederhergestellt und zu einem Museum eingerichtet werden. Daß es bei der Fürsorge der Regierung nicht an weiteren, zum Theil über die verfügbaren Mittel hinausgehenden Bitten um Beisteuer zu Wiederherstellungen fehlt, ist natürlich, aber auch in hohem Grad erfreulich. Denn es beweist, daß in immer weiteren Kreisen, auf dem Lande wie in der Stadt, die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Denkmalpflege Boden gewinnt. Solche Zeichen von wiedererwachtem Verständnis alter Bauten ließen sich in nicht ganz geringer Zahl aufführen; ich erwähne nur, daß in der letzten Zeit auch von einsichtigen Behörden, so im Kreise Erbach, der bauerlichen Holzarchitektur eine sehr förderliche Beachtung gewidmet wird, wie es sich in manchem kleinen Ort des genannten Kreises schon jetzt zeigt. Besondere Beachtung durch die staatlichen Organe verdient das eigenartige hölzerne Rathhaus in Michelstadt,⁸⁾ der älteste annähernd in ursprünglicher Gestalt erhaltene Holzbau Hessens überhaupt; eine sachgemäße Wiederherstellung ist dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Gebäude dringend zu wünschen. Wieviel gerade in Bezug auf die alte Holzarchitektur in Gemeinden wie in privaten Kreisen zur Freude der Kunstfreunde in

⁸⁾ Schaefer, Kreis Erbach, S. 191.

der letzten Zeit bei uns geschehen ist, gedenke ich in den nächsten Nummern an ein paar Beispielen zu zeigen; was für zwar einfache, aber gediegene Schätze da noch unter Verputz, Verschalung und anderen Zuthaten späterer Zeiten zu heben sind, mag der neben abgebildete Wiederherstellungsvorschlag für das Schottener Rathhaus von Prof. Bronner zeigen.⁹⁾

Von kleineren Denkmälern stehen noch auf der Liste der Regierung die dringend des Schutzes bedürftige werthvolle Kreuzigungsgruppe an der Stadtkirche zu Wimpfen a. B., der Wagner¹⁰⁾ ihren kunstgeschichtlichen Platz angewiesen hat, das Portal an der Quintinskirche in Mainz¹¹⁾ u. a. m.

Soviel ist sicher: Im Land beginnt mehr, als es Jahrzehnte lang der Fall gewesen ist, sich das Verständnis für die einheimischen Denkmäler zu regen und damit die Liebe zu diesem schönen Theil des Erbes, das unser Volk von seinen Voreltern überkommen hat. Das Verdienst, dieser Erkenntnis vorgearbeitet zu haben und sie kräftig zu stützen, gebührt in erster Linie der Regierung, wenngleich nicht verschwiegen zu werden braucht, daß sich auch der Historische Verein für das Großherzogthum Hessen wie der Odenwaldclub um den Schutz wichtiger Denkmäler Verdienste erworben haben.

Darmstadt, im Februar 1901.

Professor Dr. Anthes.

⁹⁾ Hess. Quartalbl. N. F. II, S. 347.

¹⁰⁾ Die Kreuzigungsgruppen zu Frankfurt, Wimpfen und Mainz, Darmstadt 1886.

¹¹⁾ Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 552 u. 1899, S. 84.

Vermischtes.

Ein die staatlichen Kirchenbauten Preussens betreffender Rund-erlaß vom 3. März d. J. wird in Nr. 21 des Centralblattes der Bauverwaltung (Jahrg. 1901) veröffentlicht. Da seine Bestimmungen von größtem Werthe für die Denkmalpflege, hauptsächlich der im Innern des Landes, weit ab von den großen Verkehrswegen gelegenen Dorfkirchen sind und da sie weiteste Verbreitung und größte Beachtung auch für die nicht unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten verdienen, so möge der Erlaß hier im Wortlaut folgen:

Bei Anträgen auf Genehmigung zum Umbau alter Kirchen oder zu ihrem Ersatz durch Neubauten haben sich die eingereichten Unterlagen oft als unzulänglich erwiesen, weil sie kein klares Bild des Vorhandenen gaben und die Beziehung der umzugestaltenden oder neu geplanten Kirche zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung nicht deutlich genug erkennen ließen.

In Ergänzung der Vorschriften in den §§ 117 bis 119 der Dienst-anweisung für die Localbaubeamten der Staats-Hochbau-Verwaltung vom 1. December 1898 bestimmen wir deshalb, daß den Vorentwürfen und Kostenüberschlägen für Kirchenumbauten künftig folgende Anlagen beizufügen sind:

1) ein Lageplan, der nicht nur die nächste Umgebung der Kirche erkennen, sondern auch ihre Stellung und Wirkung in der Stadtgegend, Dorflege usw. beurtheilen läßt;

2) eine oder mehrere photographische Aufnahmen vom Aeußeren der Kirche mit ihrer näheren Umgebung;

3) eine photographische Aufnahme oder mehrere solche vom Innern der Kirche;

4) photographische Aufnahmen der vorhandenen Ausstattungsstücke, falls diese nicht schon aus den Aufnahmen zu 3) genügend deutlich ersichtlich sind.

Die Photographieen zu 2) bis 4) können unter Umständen durch freihändige, mit Angabe der Hauptabmessungen zu versiehende Aufnahmezeichnungen ersetzt werden;

5) ein Bericht, in dem die Art, die Entstehungszeit, der Werth und die Möglichkeit der Wiederverwendung der einzelnen Bauteile und Ausstattungsstücke zu erörtern und, falls eine Wiederverwendung für nicht empfehlenswerth gehalten wird, die Gründe dafür eingehend darzulegen sind.

Handelt es sich um Bauwerke, denen nach dem Ermessen der Provinzialinstanzen keinerlei Denkmalwerth innewohnt — beispielsweise um baufällige Fachwerknöthkirchen — so genügt der Bericht zu 5).

Sollen neue Kirchen auf freiem Platze errichtet werden, ohne daß dabei die Beseitigung alter Bauwerke in Frage kommt, so genügt die Vorlage des Lageplans zu 1) sowie eine photographische Aufnahme der Umgebung des künftigen Bauwerks von geeignetem Standpunkte.

Zur Beschaffung der erforderlichen Photographieen ist in erster Linie zu ermitteln, ob nicht geeignete Abbildungen bereits vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, dann sind, soweit nicht der Baubeamte oder eine andere Person dazu imstande und freiwillig bereit ist, be-

sondere Aufnahmen durch einen Berufsphotographen machen zu lassen.

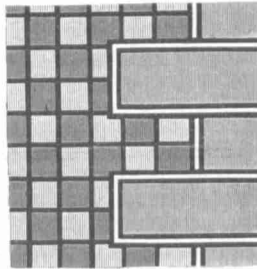
Der Baurath Hans Lutsch ist zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preußen an Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Geheimen Oberregierungs-raths Persius in das Cultusministerium berufen worden. Lutsch hat seine fachliche Thätigkeit von Anbeginn in den Dienst der Denkmalpflege gestellt, wie seine zahlreichen Schriften^{*)} beweisen. Als im Jahre 1891 für Preußen die Stellen der Provincialconservatoren geschaffen wurden, betraute man ihn mit dem Amt des Provincialconservators in Schlesien. Dieses Amt hat er mit dem größten Erfolge bis jetzt bekleidet und gleichzeitig im Auftrage der Provinz die Inventarisation der Denkmäler bearbeitet. Die Provincial-Verwaltung betraute ihn mit der Anfertigung eines das Inventar ergänzenden Bilderwerkes. Auch die Entstehung des groß angelegten Werkes über das deutsche Bauernhaus ist zum nicht geringsten Theil seiner unermüdeten Thätigkeit zu verdanken.

Die Frage der Denkmalpflege wurde im preussischen Abgeordneten-hause am 12. d. M. mit derselben, ja, mit noch größerer Wärme behandelt wie im vorigen Jahre. „Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß bezüglich des Themas Denkmalpflege und Denkmalerhaltung auf allen Bänken dieses Hohen Hauses eine vollständige Uebereinstimmung herrscht. Es ist ein ideales Streben, welches man nur freudig begrüßen und nicht genug fördern kann“, so konnte der Abgeordnete Mooren in seiner Rede sagen. Mit Anerkennung und Genugthuung hob er die Opferwilligkeit bei der Denkmalpflege in der Rheinprovinz hervor und widmete dem Verdienste des Conservators derselben rühmende Worte. Die Abgeordneten Szmula und Seydel traten für die Erhaltung hauptsächlich der zahlreichen noch schutzbedürftigen schlesischen Baudenkmäler ein, und befürwortete letzterer ein baldiges Inkrafttreten eines Denkmalschutzgesetzes, damit auch die privaten Baudenkmäler wirksam geschützt werden. Der Cultus-minister Dr. v. Studt sagte die baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu und versprach auch weitere Fragen, soweit sie einer einheitlichen Regelung bedürfen, dabei berücksichtigen zu wollen. Mit lebhafter Freude wurde die Einsetzung von 100 000 Mark für Denkmalpflege begrüßt (vgl. S. 15 d. Jahrg.) und der Wunsch ausgesprochen, daß diese Summe als dauernde Ausgabe in den Haushalt eingestellt werden möge. Der Abgeordnete Kindler, der schon bei den vorjährigen Berathungen ein warmer Verfechter der Denkmalpflege war, wünschte, daß ein besonderer Fonds wie in anderen Ländern zur Verfügung gestellt werde, damit nicht werthvolle, im Privatbesitz befindliche Baudenkmäler verschwinden, wie es in letzter Zeit häufiger der Fall gewesen sei. Der Abgeordnete verlangte auch diesmal wieder, daß die Provincialconservatoren bei den gesteigerten Anforderungen an ihre Arbeitskraft nicht im Neben-, sondern im

^{*)} Wir erwähnen hier nur: Mittelalterliche Backsteinbauten Mittel-pommerns. Mit 15 Tafeln in Stahlstich und 107 Holzschnitten. Berlin 1890. Wilh. Ernst u. Sohn. — Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Mit 63 Holzschnitten Berlin 1888. Wilh. Ernst u. Sohn.

Hauptamt zu wirken hätten, und ferner, daß die Stelle des Staatsconservators in Preußen, damit er in der freien Entfaltung seiner Kräfte nicht gehemmt wird und die letzte Entscheidung hat, in die eines vortragenden Rathes umgewandelt werde.

Alte Hausbemalung aus Straßburg i. E. Auf Seite 50 des vorigen Jahrg. habe ich u. a. zwei Beispiele von mittelalterlichen Façadenmalereien aus Straßburg mitgeteilt. Ich füge heute ein drittes, zur gleichen Gattung gehörendes Beispiel an, das ich vor wenigen Wochen an dem Hause Blauwolkengasse Nr. 3 unter einer späteren Tünche aufgefunden und bloßgelegt habe. Das Gebäude, ehemals dem Stifte Jung St. Peter gehörig, stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und der gleichen Zeit dürfte auch die in Rede stehende malerische Ausstattung angehören. Sie befindet sich auf der nach dem Krappengäßchen freistehenden südlichen Giebelwand des Hauses. Die ganze Wandfläche ist schachbrettartig in Quadrate von 18 cm Seitenlänge getheilt, die abwechselnd gelb und tieferroth gefärbt und durch 1½ cm breite schwarze Striche von einander getrennt sind. Die Gebäude-Ecken sind mit hellrothen gemalten Eckquadraten von 36 cm Höhe versehen, die ihrerseits von breiten weißen, schwarz eingefalsten Fugenstrichen umrahmt werden. In üblicher Weise ist die Eintheilung mit einem Stifte in dem feuchten Putz vorgerissen. Die Thatsache, daß sich die Malerei in dem engen und fast unzugänglichen Krappengäßchen findet, zeigt uns, daß derartige Decorationsweisen nicht auf hervorragende oder besonders in die Augen fallende Gebäude beschränkt waren, sondern daß sie in jenen farbenfreudigen Zeiten auch an untergeordneten Bauten die Regel bildeten. H. A. S.



Daß den vielen Verwüstungen der Denkmäler, welche im Privatbesitz sich befinden, nicht entgegengetreten werden kann, ist in der Denkmalschutz-Gesetzgebung immer schmerzlich als ein wunder Punkt empfunden worden. Und wenn es auch, wie man hofft, in nicht ferner Zukunft dahin kommen wird, daß man solche Denkmäler durch Enteignung vor dem Verderben bewahren kann, so bleibt es doch immer noch als ein Uebelstand bestehen, daß es sich dann immer nur um die allervorragendsten Denkmäler handeln kann, weil doch nur für diese die für eine Enteignung nöthigen Mittel flüssig gemacht werden können. Wenn auch in einzelnen Städten, wie in Nürnberg, Hildesheim usw., ohne auf eine staatliche Schutzgesetzgebung zu warten, in vielen Fällen solche Denkmäler durch Ankauf mit großen Geldopfern vor dem Untergange bewahrt worden sind, so reicht das doch nicht hin, um uns ein getreues Bild des Werdeganges unserer Baudenkmäler zu erhalten. Da ist es denn mit großer Freude zu begrüßen, wenn Stadtverwaltungen die Mittel bereit stellen, um bildliche Darstellungen von den alten Bauwerken anfertigen zu lassen, für deren Ankauf Mittel nicht vorhanden sind. Schon vor vielen Jahren hat die Stadtverwaltung von Hildesheim geeignete Künstler damit beauftragt, von allen alten Bauwerken und interessanten Straßenbildern Aquarelle anfertigen zu lassen, und es ist bereits eine Sammlung von mehreren hundert Blättern vorhanden, welche der Nachwelt Alt-Hildesheim in farbiger Darstellung vorführen können. Auch die Stadt Hannover ist nachgefolgt. Auch hier hat man Aquarelle, von Künstlern gemalt, gesammelt und läßt, was nicht von minderer Wichtigkeit ist, alles photographiren, welches von alten Gebäuden zum Abbruch kommt. Eine so angelegte, systematisch fortgeführte photographische Sammlung muß mit Dank und Freude von der Denkmalpflege begrüßt werden. —s.

Bücherschau.

Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. 1. Lieferung. Dresden 1901. Verlag von Gerhard Kührtmann. — Das Werk erscheint in 10 Lieferungen von je 12 Tafeln in Folioformat (34×48 cm). Preis des vollständigen Werkes für Verbandsmitglieder 30 Mark. Subscriptionspreis (nur vor dem Erscheinen der dritten Lieferung) 60 M. Ladenpreis 80 M.

Dank dem einmüthigen und thatkräftigen Zusammenarbeiten der Einzelvereine des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure, dank der freudigen Aufnahme des Gedankens in Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz, dank der Opfer- und Arbeitsfreudigkeit der einzelnen Mitarbeiter und dank nicht zum wenigsten der Unterstützung der Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten ist es möglich gewesen, das groß angelegte Werk auf sicheren Grundlagen aufzubauen und so zu fördern, daß der vielversprechende und mit Spannung erwartete erste Band jetzt der Oeffentlichkeit übergeben

werden konnte. Ueber die Vorbereitungen und Ziele des Werkes haben wir von Anbeginn im Centralblatt der Bauverwaltung und auch an dieser Stelle fortlaufend und eingehend berichtet, es sei daher nur kurz nochmals erwähnt, daß die erste Anregung im Jahre 1893 der Vereinigung Berliner Architekten zu verdanken ist.

Das Werk ist nicht nur für die Cultur- und Kunstgeschichte von Bedeutung, sondern auch für die Architektur, die in der jetzt mächtig gährenden Kunstperiode nach ursprünglichen Motiven sucht und beim Ornament wieder in dem Zurückgehen auf die Naturform und auf das Naturalistische ihr Heil zu finden hofft. Die bodenwüchsig entstandenen Bauten der Volks- und Bauernkunst werden ihr willkommen sein. Sie entsprechen dem Bedürfnis des modern schaffenden Architekten, weil sie nichts Gekünsteltes haben, sondern den Baustoffen und der Oertlichkeit, dem Zweck und der Benutzungsart angepaßt sind. Doch nicht nur Künstler und Fachkreise, sondern auch weiteste Laienkreise werden die hohe ideale Bedeutung des Werkes zu schätzen wissen. Im deutschen Reichstage wurden dem vaterländischen Unternehmen gelegentlich der Beantragung von Reichsmitteln warme Worte gewidmet (Centr. d. Bauverw. 1900, S. 160). Recht vielseitig zeigt sich der Inhalt des ersten, 10 Tafeln umfassenden Heftes. Aus Nord und Süd, Ost und West sind interessante Bauernhaustypen gegeben. Baden ist durch zwei Tafeln mit seinen malerischen Schwarzwaldhäusern aus dem Gutacher- und Kirnbacher Thale vertreten. Bremen, Hannover und Oldenburg bringen die niedersächsischen Bauweise in ausgezeichneten Beispielen aus Rockwinkel, aus dem „Alten Lande“ (Steinkirchen) und Mansholt zur Darstellung; hauptsächlich aber sind hier die mustergültigen Beispiele aus der Lüneburger Heide mit theils übergekragten Stockwerken beachtenswerth, steilgieblig, schornsteinlos, mit Giebelzier und dem „Ulenlock“ über der theilweise abgewalmten Giebelspitze zeigen sie noch die seit Jahrhunderten unveränderte Bauweise, die, weil wohl bewahrt, auch heute noch Geltung hat und für Neubauten vorbildlich ist. Vom Pappdach und falscher städtischer sogenannter Architektur wird sie hoffentlich niemals verdrängt werden. Hessen zeigt mit dem Bürgermeisterhaus aus Brombach (Odenwald) einen schon mehr dem Stadthause zuneigenden Typus mit Fachwerk auf massivem Erdgeschoß. Außerdem sind noch aus Westfalen, aus dem Schwarzwald, Ostpreußen (Blockhaus eines Fischerwirths in Gilge) und aus Mecklenburg interessante Beispiele gegeben.

Keine blendenden Bilder bringen die Tafeln, aber mit echt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vervollständigen die bemerkenswerthen Einzelheiten der Construction, des künstlerischen Schmuckes und der inneren Ausstattung das Hauptbild, das, wie die Grundrisse und Durchschnitte, in klaren Zeichnungen und Lichtbildern den Typus zeigt. Durch diese gewissenhaften Darstellungen, die nach Aufnahmen an Ort und Stelle gefertigt sind, wurde eine werthvolle urkundliche Grundlage für die Volkskunde und wissenschaftliche Forschung gewonnen. Ein beschreibender Text soll der im Jahre 1903 erscheinenden letzten Lieferung beigegeben werden. Er wird für Nord- und Mitteldeutschland vom Baurath Lutsch in Berlin, für Süddeutschland vom Professor Kossmann in Karlsruhe bearbeitet, während Professor Dietrich Schäfer die Einleitung für das Gesamtwerk übernommen hat. Zahlreiche Abbildungen werden den Text schmücken, er wird Auskunft geben über das Dorf nebst Einzelgehöft im Zusammenhang mit Ackerflur und Landschaft, über Haus und Hof und Hausgeräth mit seinen volkstümlichen Bezeichnungen. Die ethnographischen Fragen im Zusammenhange mit den einzelnen Landschaften sollen nur soweit berührt werden, wie sie bisher von der wissenschaftlichen Forschung einwandfrei klargestellt sind.

Dem Werke wünschen wir die weiteste Verbreitung, damit die Schätze der Volkskunst nicht noch weiter verschwinden, bevor sie die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben, damit sie von dem wirthschaftlichen Kampfe, der in Land und Forst, in Stadt und Dorf rücksichtslos jeden Heimathschutz und jede Denkmalpflege bei Seite schiebt, möglichst verschont bleiben.

Möchte das Werk ferner Anregung geben, daß auch den gerade jetzt so sehr gefährdeten alten Bürgerhäusern eine ähnliche Fürsorge gewidmet wird, und auch seiner Entwicklungsgeschichte ebenso planmäßig näher getreten werden kann, wie der seines Vorgängers, des Bauernhauses. Noch sind genügend Beispiele vorhanden, noch sind die Grundrisse durch neuzeitliche Umbauten nicht so verwischt, daß die Baugeschichte auch hier noch nachzuweisen ist. Aber es ist die höchste Zeit. Sch.

Inhalt: Holzkirchen in der Mark Brandenburg. — Die Beheizung des Straßburger Münsters. — Denkmalpflege im Großherzogthum Hessen. — Vermischtes: Runderlaß betr. die staatlichen Kirchenbauten Preußens. — Berufung des Bauraths Hans Lutsch zur Wahrnehmung der Geschäfte des Conservators der Kunstdenkmäler in Preußen. — Die Denkmalpflege bei den Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus. — Alte Hausbemalung aus Straßburg. — Aufnahme alter Bauwerke in der Stadt Hannover. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.